

LÜNEPOST

www.luenepost.de

- Seite 2: Allgemeine Verlagsangaben
- Seite 3: Verbreitungsgebiet
- Seite 4: Schwarzweiß- und Farbpriese, private Preise, Kombinationen
- Seite 5: Sonderwerbeform Post-its®
- Seite 6: Sonderplatzierungen
- Seite 7: Technische Richtlinien
- Seiten 8/9: Beilagen
- Seite 10: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mediadaten
PRINT

Nr. **44**

gültig ab
1. 1. 2023

21335 Lüneburg, Nielsen I



Mitglied im
BVDA
Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



VERLAG

Medienhaus Lüneburg GmbH

Am Sande 18–19, 21335 Lüneburg

Telefon 04131 740-0

Web www.luenepost.de

ServiceCenter Medienhaus Lüneburg

Am Sande 19

21335 Lüneburg

Anzeigenleitung

Thomas Grupe

ERSCHEINUNGSWEISEN

wöchentlich am Mittwoch und am Wochenende

KONTAKTDATEN

• Medienberater

Telefon 04131 7010-146/-147/-149

Telefax 04131 7010-140

E-Mail wb-berater@mh-lg.de

• Kundenservice

Telefon 04131 7010-10

Telefax 04131 7010-11

E-Mail kundenservice@mh-lg.de

• Disposition: Nationale Anzeigen, Beilagen, Post-its

Telefon 04131 740-212

Telefax 04131 740-229

E-Mail dispo@mh-lg.de

Internet www.luenepost.de

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Position 12

USt-IdNr. DE116080095

BANKVERBINDUNGEN

• Sparkasse Lüneburg

Nr. 57 422 (BLZ 240 501 10)

IBAN DE65 2405 0110 0000 0574 22

BIC NOLADE21LBG

Gläubiger-Identifikationsnr. DE 32 ZZZ00000012294

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt netto Kasse.,
Bankeinzüge sind generell nur noch nach schriftlich erteilten
SEPA-Lastschriftmandaten möglich.

Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug
behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der
Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Kosten
abhängig zu machen.

Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden die üblichen
Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

GEBÜHREN

Chiffre

Abholung.....1,26 Euro (zzgl. MwSt.)

Zusendung.....6,30 Euro (zzgl. MwSt.)

Private Anzeigen auf Rechnung

Pro Auftrag.....3,00 Euro inkl. MwSt.

RABATTSTAFFEL

Malstaffel mehrmalige Veröffentlichungen		Mengenstaffel Millimeterabschlüsse	
6 Anzeigen	7,5 %	2 500 mm	7,5 %
12 Anzeigen	10 %	5 000 mm	10 %
24 Anzeigen	15 %	10 000 mm	15 %
36 Anzeigen	17,5 %	15 000 mm	17,5 %
48 Anzeigen	20 %	20 000 mm	20 %

Kleinste rabattfähige Anzeige 10 mm. Anzeigen in Kombi-
nationen zählen für den Abschluss nur einmal.

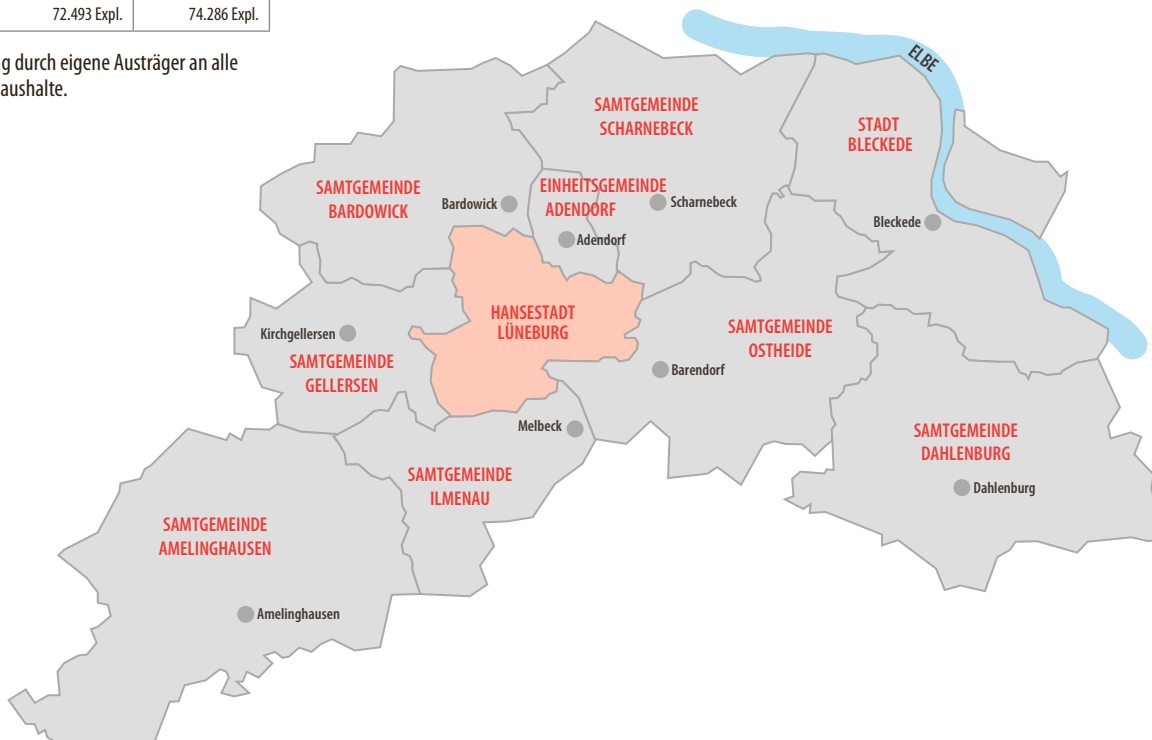
ANZEIGENSCHLUSSTERMINE

Erscheintermin	Feiertage abweichend
Mittwoch	Dienstag, 10 Uhr
Wochenende	Donnerstag, 12 Uhr

AUFLAGE III. QUARTAL 2022*

Auflage	Mittwoch	Am Wochenende
Druck	72.185 Expl.	74.585 Expl.
Verteilt	72.493 Expl.	74.286 Expl.

Kostenlose Verteilung durch eigene Austräger an alle erreichbaren Privathaushalte.



Für eine Ausgabe		4C-Anzeigen	
		Grundpreis*	Lokalpreis**
Anzeigenteil	mm-Preis	3,34€	2,84 €
	Seitenpreis	8.717,40 €	7.412,40 €
Textteil	mm-Preis	10,02 €	8,52 €
Griffecke	mm-Preis	6,68 €	5,68 €
Titelkopf	mm-Preis	10,02 €	8,52 €

Kombination (Mittwoch + Wochenende)****

Anzeigenteil	mm-Preis	5,01 €	4,26 €
	Seitenpreis	13.076,10 €	11.118,60 €
Textteil	mm-Preis	15,03 €	12,78 €
Griffecke	mm-Preis	10,02 €	8,52 €

Sonderpreise

Private Kleinanzeigen***	mm-Preis	1,03 €
Kombination Mittwoch + am Wochenende	mm-Preis	1,55 €
Familienanzeigen	mm-Preis	1,27 €

Fließsatz-Anzeigen

		Grundpreis*	Lokalpreis**
Anzeigenteil	mm-Preis s/w Einzelausgabe	2,56 €	2,18 €
	mm-Preis s/w Kombinationsausgabe	3,84 €	3,27 €

Stellenmarkt Print

	4C-Anzeigen	
	Grundpreis*	Lokalpreis**
mm-Preis Einzelausgabe	3,34 €	2,84 €
mm-Preis Kombinationsausgabe	5,01 €	4,26 €

+

Stellenportal

	Grundpreis*	Lokalpreis**
HTML bis 100 mm	11,76 €	10,00 €
HTML-optimiert ab 101 mm	88,24 €	75,00 €

Print-Stellenanzeige erscheint automatisch 14 Tage auf localjob.de
 Weitere Informationen zu Buchungen in unserem Stellenportal entnehmen Sie bitte unseren Online-Mediadaten.

Alle Preise in Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

* Inserenten, die ihren Sitz außerhalb des Verbreitungsgebietes der Lünepost haben bzw. alle Inserenten, die den Auftrag über eine Agentur erteilen.

** Inserenten, die ihren Sitz im Verbreitungsgebiet der Lünepost haben. Auftrag wird direkt erteilt. D. h. es ist keine Agentur zwischen geschaltet.

*** Nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden. Ohne Nachlässe, inkl. MwSt.

**** Nur zwei aufeinanderfolgende Ausgaben

Anzeigen über 389 mm Höhe werden mit 435 mm Anzeigehöhe berechnet.

Gestaltete Anzeigen: Mindestgröße 10 mm.

Textanschließende Anzeigen: Mindestgröße 600 mm

EINZIGARTIG, EXKLUSIV, DIREKT

Diese selbstklebende „Haftnotiz“ wird auf der Titelseite der Lünepost aufgeklebt. Durch diese ebenso ungewöhnliche wie prominente Platzierung hebt sich der Sticker aufmerksamkeitsstark vom redaktionellen Umfeld ab.

WERBEERFOLG MESSBAR GEMACHT

Bewerben Sie mit dem Post-it idealerweise Ihre aktuelle Rabattaktion, einen verkaufsoffenen Sonntag oder auch die Neueröffnung Ihrer Filiale/Ihres Online-Shops – Sie erzielen überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten, indem Sie die Leserinnen und Leser zu einer konkreten Interaktion auffordern.



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- Rückstandsfreie Selbsthaftung durch Klebestreifen
- Vorder- und Rückseite 4C
- Format 76 x 76 mm (mit 3 mm Anschnitt)
- Mindestbestellmenge: 12.500 Exemplare
- Erscheintermine: Mittwoch und Samstag
- Übermittlung der Druckdaten: 3 Wochen vor Erscheintermine
- Preis: Lokalpreis: 90,00 Euro pro 1.000 Exemplare (Vollauflage)
Lokalpreis: 120,00 Euro pro 1.000 Exemplare (Teilauflage)
Grundpreis: 106,00 Euro pro 1.000 Exemplare (Vollauflage)
Grundpreis: 141,00 Euro pro 1.000 Exemplare (Teilauflage)

Keine weiteren Rabatte, Grundpreis AE-fähig, alle Preise zzgl. MwSt. Alle Preise inkl. Produktion und Aufbringung der Post-its.



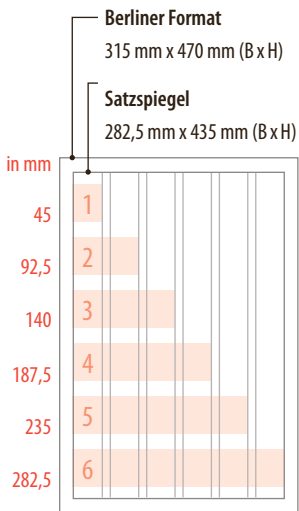
Kundenbeispiel



Anzeige	Titelpf-Anzeige	Griffek-Anzeige	Textanschließende Anzeige	Textteil-Anzeige	Insel-Anzeige im Anzeigenteil	Satelliten-Anzeige im Anzeigenteil	Panorama-/Tunnelanzeige
Format	45 x 45 mm (B x H) oder 45 x 80 mm (B x H)	2-spaltig, 80 mm oder 115 mm Höhe	2- bis 6-spaltig, mind. 600 mm	1-/2-spaltig, max. 200 mm	2-spaltig mind. 70, max. 100 mm	45 mm oder 92,5mm breit	7- bis 13-spaltig, mind. 980 mm
Farbe	4C	4C	4C	4C	4C	4C	4C
Platzierung	Titelseite rechts oder links oben	Titelseite rechts oder links unten	am Fuß von lokalen Textseiten	auf lokalen Textseiten, abh. vom Seitenumbruch. Keine Platzierungsvorgabe auf der Seite möglich	als optische Mitte	im Anzeigenteil, auf einer Seite	über 2 Seiten einschließlich Bundsteg (33 mm), Mindesthöhe 140 mm, Höchstformat 435 mm
Berechnung	Siehe Seite 4	2-facher Preis	Anzeigenspalten x eff. Abdruckhöhe	3-facher Preis (Mindestberechnung 10 mm)	1,5-facher Preis	Platzierungsaufschlag 25 % (Farbanzeigen mit Mindestberechnung)	Anzeigenspalten x eff. Abdruckhöhe

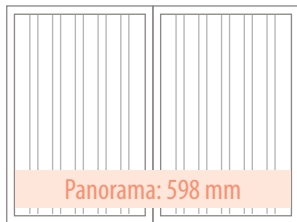
Bitte beachten Sie: Platzierungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich! Nähere Informationen zur Berechnung entnehmen Sie der Preisliste (Seite 4) oder rufen Sie einfach an unter Tel. 04131 7010-10. Technische Details finden Sie auf der Seite „Technische Richtlinien“

UNSERE DATEN



Panorama

598 mm x 435 mm (BxH)



- **Druckverfahren**
Rotationsoffsetdruck gemäß ISO 12647-3:2013
Maßgeblich für die Qualität der Druckwiedergabe ist die Einhaltung von ISO 12647-3 in Verbindung mit dem Farbprofil „WAN-IFRANewspaper26v5.icc“ bei der Konvertierung von RGB nach CMYK.



- **Tonwertzunahme**
26 % ab CtP-Platte (je 50 %-Messfeld C/M/Y/K).
- **Farbschichtdicke** • **Rasterweite**
max. 220 % 122 lpi (48 Linien/cm)
- **Tonwertumfang** • **Ausgabeauflösung**
3 bis 90 % 1270 dpi
- **Farben**
Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben teilweise im Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow, Black aufgebaut und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen.

IHRE DATEN

- **Anzeigenauftrag**
Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.
- **Motiv-Upload**
<https://motivservice.de/upload.html>
Erst nach Erteilung eines Anzeigenauftrags.
- **Dateiformat**
PDF/X-1a (verfahrensabhängiges CMYK erstellt mit „ISOnewspaper26v4“)
PDF/X-4 (wahlweise mit ICC-basierten RGB-Bildern)
Bei Lieferung von medienneutralen RGB-Daten werden die Bilder vom Verlag automatisch an den Zeitungsoffsetdruck angepasst.
- **Schriften**
Vollständig eingebettet (keine Untergruppen) oder in Pfade konvertiert.
Bitte beachten Sie die Lizenzbestimmungen der Schriftenanbieter.
- **Bilder**
Farb- und Graustufenbilder..... 300 ppi
Strichbilder..... 1270 ppi
Bilder für den Zeitungsdruk sollten möglichst kontrastreich angelegt sein.
- **Linienstärke**..... Mindestens 0,5 pt
- **Motiv**
Prozessbedingt ist im Zeitungsoffsetdruck ein Fehlpasser nicht auszuschließen.
Vermeiden Sie daher kleine Schriftgrößen (unter 16 pt) oder feine Linien, die aus mehr als einer Prozessfarbe erzeugt werden. Gleiches gilt für weiße Elemente auf ebensolchen Farbflächen.

Beilagengewicht bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g	über 50 g
Grundpreis/1000 Stück	67,00 €	76,00 €	80,00 €	84,00 €	88,00 €	auf
Lokalpreis/1000 Stück	57,00 €	64,00 €	68,00 €	72,00 €	75,00 €	Anfrage
Beilagen-Mindestauflage	3.000 Exemplare. Rabatt wird nicht gewährt.					
Beilagen-Erscheinungstage	am Mittwoch und am Wochenende					
Teilbelegung	möglich nach Gemeinden und Stadtbezirken Teilbelegungsaufschlag bis 10.000 Exemplare 5 %					
Beilagen-Anlieferungszeiten	Mo.–Do. 7 bis 15 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)					
Früheste Beilagenanlieferung*	3 Werktage vor Beilegung					
Späteste Beilagenanlieferung	1 Werktag vor Beilegung bis 10 Uhr					
Erforderliche Lieferscheinangaben	<ul style="list-style-type: none"> • Auftraggeber • Objekt • Ausgabe 		<ul style="list-style-type: none"> • Beilegetermin • Liefermenge • Palettenzahl 		<ul style="list-style-type: none"> • Absender und Empfänger 	
letzter Rücktrittstermin	1 Woche vor Erscheinen					
Beilagen-Muster	Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.					
Technische Richtlinien	siehe Seite 9 „Technische Richtlinien Beilagen“					

* Wird eine Beilage früher angeliefert, entstehen dadurch Lagerkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

LIEFERANSCHRIFT FÜR BEILAGEN

v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co. KG
 Zeppelinstraße 24 (Industriegebiet Ost)
 21337 Lüneburg
 Tel. 04131 8902-0
 Fax 04131 59784
 E-Mail: info@vonsternsdruckerei.de

ALLGEMEINE ANGABEN

Vollbelegung Mittwoch: **70.160** Exemplare
 Vollbelegung Wochenende: **74.370** Exemplare

• Reichweiten-Verlängerung

Veröffentlichen Sie Ihre Beilage zusätzlich für 7 Tage online und profitieren Sie von einer deutlich höheren Reichweite durch unsere User.
 Detaillierte Informationen zu Online-Beilagen finden Sie unter www.landeszeitung.de/Service/Anzeigenservice/ oder telefonisch unter 04131 740-212

• Beilagenhinweis

Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

• Konkurrenzausschluss

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.

• Sonstiges

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Bei Beilegung von Teilen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht. Wird eine bereits angelieferte Beilage nicht beigelegt, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Vernichtung.

FORMAT- UND GEWICHTSANGABEN

Die Fremdbeilagen muss in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.

- **Beilagenformate**

Mindestformat 105 x 148 mm (Höhe x Breite)

Maximalformat 315 x 235 mm (Höhe x Breite)

- **Beilagengewicht**

Mindestgewicht 5 g

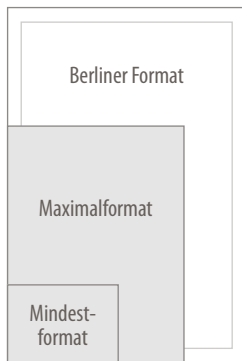
Maximalgewicht 70 g (höheres Gewicht auf Anfrage)

- **zulässige Falzarten**

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel-, Mitten- oder Altarfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 4). Beilagen im Zick-Zack-Falz können nicht verarbeitet werden (Abb. 5).

- **Beschnitt**

alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.



TECHNISCHE HINWEISE

Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsförmig sein. Die gefalzte Beilage muss kleiner als das halbe Zeitungsformat sein. Die Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich. Ein-Blatt-Prospekte müssen auf jeden Fall ein Papier-Flächen-Gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Bei geringeren Gewichten ist das Blatt zu falzen. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Muss die Beilage vor dem Beistecken beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gemäß EPAL gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) und ein maximales Palettengewicht von 800 kg nicht überschreiten. Warenproben können nicht beigelegt werden.

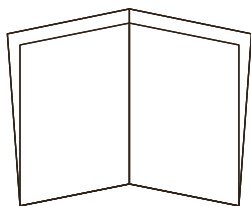


Abb. 1
Kreuzfalz



Abb. 2
Wickelfalz



Abb. 3
Mittenfalz

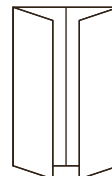


Abb. 4
Altarfalz



Abb. 5
Zick-Zack-Falz

Infos zur Anlieferung und Buchung von Beilagen siehe Seite 8.

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen einschließlich Werbungsarbeiten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigenauftrag ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist Rückstufung der im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherem oder höherem Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text/Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige deutlich“ gekennzeichnet.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzulässig ist. Dies gilt auch für die bei Geschäftsabschluss an Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige – aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht – Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung sind (auch bei telefonischer Auftragserteilung) ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgeschickten Probeanzeigen. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeanzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Falls der Auftraggeber eine andere Abdruckhöhe wünscht, werden Umfang und Beleg sofort, möglichst ab 14 Tagen vor Veröffentlichung der Anzeige, ersandt. – Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere

- Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die weiteren Anzeigen aus dem Auftrag auszuschließen, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- Verlagsbesand sind „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“ Ziffer 6.
 - Kosten für die Anfertigung bestellter Fotobezüge oder Filme sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckschritt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Postwegen sind nur auf dem nach dem Postamt angegebenen Postweg zu tätigen. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 - Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen der Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizuhalten, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern inreguliert oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstaltung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maße des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz

- oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder seiner leitenden Angestellten vor. Soweit es die Gesetze vorsehen, haftet der Verlag auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Schadenersatz ist der Höhe nach, soweit dies gesetzlich zulässig ist, in erster Linie auf eine Ersatzanzeige hilfeweise auf den Wert der Anzeige beschränkt.
- Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlegerfordernissen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Weitergabe im Internet übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Auftraggeber stellt dem Verlag Druckunterlagen nach DIS/ISO 12647 3:2004 (Verfahrensstandardisierung für den Zeitungsoffsetdruck) zur Verfügung. Ein farbvorbereiteter Proof ist bei mehrfarbigen Anzeigen Bestandteil dieser Druckunterlagen. Sollte keine verbindliche Farblage rechtzeitig vorhanden sein, liegt die Farbgebung im Druck im Ermessen des Verlages und ist von Preisminderungsansprüchen ausgeschlossen.
 - Der Auftragnehmer behält sich vor, ab dem 01.03.2020 die vereinbarte Leistung per E-Mail Rechnung zu stellen. Zur Einrichtung wenden Sie sich bitte an buchhaltung@mh-ig.de mit der Info, an welche E-Mail Adresse Ihre Rechnung gesendet werden kann. Der Rechnungsvorsand per Post entfällt ab dem 01.03.2020. Sollte eine Umstellung auf E-Mail Rechnung nicht möglich sein, fällt ab dem 01.03.2020 eine Servicegebühr von 3€ brutto pro postalischen Rechnungsversand an.
 - Bedingt durch evtl. Ober/Unterlagen kann bei File&Zit-Anzeigen der berechnete Raum nicht exakt nachgemessen werden.
 - Anzeigenbelege bzw. Ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt. Für private Anzeigen werden keine Belege versandt.
 - Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preis Anpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen und Beilagen eines Werbungsstreibenden gewährt.
 - Der Verlag behält sich vor, Anzeigen in Kollektiven und Sonderbeilagen je nach Art und Erscheinungswiese sowie bei der Abnahme über 20 000 mm und mehr, Sonderkonditionen zu gewähren.
 - Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
 - Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
 - Die Werbungsmitter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - Für Störungen der Verteilung infolge höherer Gewalt haftet der Verlag nicht.
 - Beilagenaufträge werden grundsätzlich als Festaufträge angenommen. In einzelnen begründeten Fällen kann der Auftraggeber unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen von einer Beilegung zurücktreten. Ein derartiges Rücktrittssuchen muss schriftlich an den Verlag gerichtet werden und bedarf im Einzelnen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.
 - Jede Beilage setzt die schriftliche Erteilung des Beilagenauftrages voraus. Der Auftrag wird für den Verlag erst dann verbindlich, wenn er schriftlich bestätigt wurde. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers können auch bei Vorbehalt einer Gegenbestätigung gegenüber dem Verlag nicht geltend gemacht werden. Nebenabreden, welcher Art auch immer, bedürfen ebenfalls ihrer Schriftform.
 - Der Auftraggeber kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 Gramm) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.